

Antrag

der Abg. Thomas Hentschel und Peter Seimer u. a. GRÜNE

Cum-Ex Verfahren

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Staatsanwaltschaften mit der Aufarbeitung von Steuerstrafsachen in Baden-Württemberg zuständig sind und wie sich die Zuständigkeiten abgrenzen;
2. wie viele Steuerstrafverfahren bei welchen Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg seit 2019 anhängig waren oder noch sind;
3. wie viele davon seit 2019 in welcher Form abgeschlossen wurden;
4. auf welche Tatzeiträume sich die noch anhängigen Strafverfahren beziehen;
5. wie hoch die ausgesprochenen Strafen bzw. Auflagen in den abgeschlossenen Verfahren waren;
6. wie hoch die in den abgeschlossenen Fällen gegenständlichen Schäden für den Fiskus sind;
7. inwieweit die Schäden wieder gut gemacht werden konnten;
8. wie viele Steuerstrafverfahren wegen sogenannter Cum-Ex Verfahren und Cum-Cum Verfahren vor den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg anhängig waren oder sind (bitte getrennt nach Cum-Ex und Cum-Cum Verfahren) und gegebenenfalls bei welchen sie anhängig sind;
9. seit wann solche Cum-Ex und Cum-Cum Verfahren anhängig sind und wie diese gegebenenfalls beendet wurden (ebenfalls getrennt nach Cum-Ex und Cum-Cum-Verfahren);
10. wie viele Ermittlerinnen und Ermittler sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Vollzeitäquivalenten an Steuerstraftaten und wie viele an Ermittlungsverfahren in sogenannten Cum-Cum und wie viele an Cum-Ex Verfahren arbeiten und wie sich deren Zahl in den letzten 7 Jahren verändert hat;
11. wie viele Bankinstitute getrennt nach Banken in Trägerschaft der öffentlichen Hand, Sparkassen, Genossenschaftsbanken und sonstige Banken von solchen Verfahren getrennt nach allgemeinen Strafverfahren, Cum-Cum und Cum-Ex Verfahren betroffen sind;
12. wie hoch die in diesen Cum-Cum und Cum-Ex-Verfahren verhängten Geldbußen und Auflagen waren;
13. wie hoch die in diesen Cum-Cum und Cum-Ex-Verfahren gegenständlichen Schäden für den Fiskus sind;
14. inwieweit die Schäden wieder gut gemacht werden konnten;
15. wie lang Verfahren bezüglich Cum-Ex und Cum-Cum im Durchschnitt in Baden-Württemberg dauern und wie die Zahl nach ihrer Kenntnis im Bundesvergleich einzuordnen ist.

13.5.2024

Hentschel, Seimer, Cataltepe, Evers, Lede Abal, Catherine Kern, Häusler, Andrea Schwarz, Tuncer
GRÜNE

Begründung

Mit der Cum-Ex und der Cum-Cum Methode wurde der Fiskus wohl um mehrere Milliarden Euro gebracht. Seit 2010 sind die ersten Fälle dieser Art in den Staatsanwaltschaften bekannt geworden. Das betrifft auch Baden-Württemberg. Nach dem überraschenden Rücktritt der in Nordrhein-Westfalen zentral für alle Strafverfahren in diesem Zusammenhang zuständigen Oberstaatsanwältin ergab sich aus der medialen Berichterstattung, dass auch Anklagen in Stuttgart eine überdurchschnittliche Bearbeitungsdauer haben könnten. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ist dem entgegengetreten. Daher soll der Antrag den Stand der Verfahren im Steuerstrafverfahren bearbeiten.